

Preisliste zum Tarif BUSINESS

Stand: 01.07.2022

LEISTUNGSMERKMALE	BUSINESS 50	BUSINESS 100 ²	BUSINESS 300 ²	BUSINESS 500 ²
SIP-Anschaltung	1	1	1	1
analoge Anschlüsse	2	2	2	2
Sprachkanäle (gleichzeitige Gespräche)	2 (max. 4)*	2 (max. 4)*	2 (max. 4)*	2 (max. 4)*
schaltbare Rufnummern	bis zu 10	bis zu 10	bis zu 10	bis zu 10
analoge Telefone/Fax anschaltbar (bis zu 2)	✓	✓	✓	✓
DECT Telefone anschaltbar (bis zu 6)	✓	✓	✓	✓
Telefon-Flatrate (Deutschland-Festnetz) ¹	✓	✓	✓	✓
Internet-Flatrate	✓	✓	✓	✓
Datenübertragungsraten (maximal)				
down / up in Mbit/s	50 / 10	100 / 20	300 / 30	500 / 40
Gigabit-Ethernetschnittstellen	4	4	4	4
WLAN	✓	✓	✓	✓
feste IP-Adresse (auf Kundenwunsch)	1	1	1	1
Preis/Monat (Paketpreis pro Monat)	29,90 EUR	34,90 EUR	44,90 EUR	54,90 EUR

ZUSATZOPTIONEN ³	VIP-Service	Mobilfunk-Flat	otto hotspot
Leistungsmerkmale	Servicelevel 24/7/365	Flatrate in alle dt. Mobilfunknetze Anzahl gleichzeitiger Gespräche: zwei (maximal vier)*	1x WLAN Accesspoint z. B. für Gäste, 6 h/Tag Nutzungsdauer für bis zu 30 Nutzer gleichzeitig je weiterer AP: 10,00 EUR/Mon
Mehrpreis/Monat	100%	8,50 EUR	14,90 EUR

Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit für alle MDCC-BUSINESS Tarife beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich stets automatisch um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist nur bei Abschluss eines höherwertigen Tarifes zum nächsten ersten des Folgemonats möglich. Durch die nachträgliche Buchung einer Zusatzoption beginnt die Vertragslaufzeit von 12 Monaten des MDCC-BUSINESS Tarifes ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.

IP-Adressen

Mit der Bereitstellung der Internetprodukte steht dem Kunden eine IP-Adresse (dynamisch) kostenlos zur Verfügung. Diese kann auf Kundenwunsch in eine feste IP-Adresse umgewandelt werden. Die feste IP-Adresse wird nach Mitteilung der MAC-Adresse der vom Kunden verwendeten Hardware zugeordnet. Diese bleibt dauerhaft bestehen, es sei denn, es wird ein Wechsel aus technisch notwendigen Gründen erforderlich. Sollte sich durch einen Hardwarewechsel die zugehörige MAC-Adresse ändern, ist der Kunde verpflichtet, dies MDCC mitzuteilen. Erfolgt diese Meldung nicht, wandelt sich die feste IP-Adresse automatisch in eine dynamische IP-Adresse. MDCC ist dann von jeglichen Schadenersatzansprüchen freigestellt. (Ziffer 3.3. der AGB Geschäftskunden für Internet-Dienstleistungen)

Kundenportal

Für MDCC-Kunden befinden sich auf dem Kundenportal www.mdcc.de die verschiedenen Applikationen wie Support, Rechnungsbericht usw. Der Zugang erfolgt mittels Passwort und Nutzerkennung. Diese Zugangsdaten werden bei der Installation übergeben.

Einmalige Anschlusskosten 67,00 EUR. Kostenlose Bereitstellung Router (25,00 EUR Kautions, nicht mehrwertsteuerpflichtig).

1 Weitere Verbindungsentgelte gemäß jeweils geltender Preisliste für einen MDCC-Telefonanschluss.

2 Tarif nicht in allen Anschlussgebieten verfügbar.

3 Voraussetzung für Zusatzoptionen ist ein MDCC-BUSINESS-Vertrag

*Hinweis: MDCC-BUSINESS = zwei gleichzeitige Gespräche, MDCC-BUSINESS + Kanalerweiterung = vier gleichzeitige Gespräche (nicht möglich mit IP-Telefonen, SIP-Anschaltung), Preis Kanalerweiterung: 8,50 EUR/Monat

Leistungsbeschreibung zum Tarif BUSINESS

Stand: 01.07.2022

1. Standardleistungen

Die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH (nachfolgend MDCC genannt) überlässt dem Kunden eines Vertrages mit MDCC oder einem mit MDCC kooperierenden Kabelnetzbetreiber, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge Telefonanschlüsse sowie Internetanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Routerunterstützung >9,6 kbit/s).

2. Rufnummern

Bei allen MDCC-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde MDCC zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. MDCC kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

3. Analoger Telefonanschluss

MDCC stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von MDCC her. MDCC oder ein von MDCC beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss (z. B. Router) und stellt gegebenenfalls einen Adapter (RJ11 / TAE) für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung.

Der analoge Anschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. MDCC stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit insgesamt maximal 10 separaten Rufnummern zur Verfügung. MDCC stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Wählt der Kunde MDCC als Teilnehmernetzbetreiber, so wird MDCC auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Standardleistungen der MDCC. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden

grundsätzlich durch den MDCC-Service eingerichtet.

4.1 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)

Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

4.2 Gebühreninformation

Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

5. Telefon-Flatrate

MDCC stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen (MDCC-FON FLAT). Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Fax-Broadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich MDCC Schadensersatzansprüche vor.

6. Zusätzliche Leistungen

MDCC erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

6.1 Änderung der Rufnummer

Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert (kostenpflichtig, siehe Preisliste MDCC-Telefonanschluss).

6.2 Vollsperrung (Barring)

Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

6.3 Wahlsperre abgehend

Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.4 Anrufabweisung kommand

Der Telefonanschluss kann für ankommende Verbindungen

- ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.
- 6.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste
Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei MDCC beauftragt wurde. Eine Verbindung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnissgabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter gegenüber MDCC erfolgte.
- 7. Einsatz eines kundeneigenen Telekommunikationsendgerätes**
Dem Kunden ist es gestattet, ein eigenes Telekommunikationsendgerät unter den Voraussetzungen anzuschließen, die im Technischen Beiblatt der MDCC zum Telefon-/Internetvertrag geregelt sind. Kommt dieses eigene Telekommunikationsendgerät bei der MDCC-Netzabschlussart – Koaxialanschluss (CATV) zum Einsatz, ist die sonst standardmäßige Priorisierung der Sprachtelefonie nicht möglich.
- 8. Notruf**
Dem Kunden stehen über die Wahl der europaeinheitlichen Notrufnummer 112 und der nationalen Notrufnummer 110 unentgeltliche Notrufverbindungen zur Verfügung. Bei einem Stromausfall können die Notrufe 110 und 112 nicht genutzt werden. Für die infolge Stromausfalls fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs haftet MDCC nicht.
- 9. Qualität der Dienstleistungen**
- 9.1 Verfügbarkeit Telefonie
Die Verfügbarkeit des Dienstes Telefonie beträgt 99,5 %. Die Ausfallwahrscheinlichkeit beträgt 0,5%. Die Verzögerungen bei der Rufnummernsignalisierung betragen 920 ms.
- 9.2 Verzögerungsschwankungen und Paketverlust
Die Verzögerung beim Austausch von Datenpaketen zwischen Telekommunikationsendgerät und Server (Latenz) beträgt 7 ms. Die Verzögerungsschwankung beträgt 0,6 ms. Dabei besteht ein Paketverlust von 0%.
- 10. Maßnahmen auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken**
Um die Netze und Dienste der MDCC sicherzustellen und den Schutz zu gewährleisten, hält die MDCC ein von der Bundesnetzagentur überprüfetes Sicherheitskonzept vor. Hiermit stellt die MDCC die Sicherheit der eigenen Systeme sicher und garantiert Maßnahmen, welche im Falle von Sicherheitsvorfällen und Risiken greifen.
Insofern von Kundenanschlüssen bekannte Sicherheitsrisiken ausgehen, der MDCC Schwachstellen im Zusammenhang mit Kunden-Anschlüssen bekannt werden, hält sich die MDCC folgende Maßnahmen vor:
- a) Informieren der Kunden über bekannte Problematiken
 - b) Insofern diese nicht behoben werden, die Sperrung des Kundenanschlusses bis zur Behebung dieser.
- 11. Rechnung und Einzelverbindungs nachweis**
Der Kunde erhält einmal im Monat von MDCC eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen MDCC diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgegoltene Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungs nachweis aufgeführt.